

hamcos IT Service GmbH | Marie-Curie-Straße 16 | 72488 Sigmaringen

An die  
Kunden der  
hamcos IT Service GmbH

Kontakt  
Zeichen | Frank Hampel  
FH

Sigmaringen, 25.02.2019

### Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 11. August 2014 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten, das branchenübergreifend vorschreibt, ab dem 01.01.2015 einen Mindeststundenlohn zu zahlen.

Zur Umsetzung und Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)

des Auftragnehmers

**hamcos IT Service GmbH**

**Marie-Curie-Straße 16**

**72488 Sigmaringen**

(nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt)

**gegenüber unseren Kunden**

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

1. Der Auftragnehmer erklärt verbindlich, dass
  - a. er seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) mindestens das Stundenentgelt bezahlt, das nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 als Mindestlohn festgesetzt ist und
  - b. er einen für die Ausführung von Dienstleistungen beauftragten Nach(Sub-)unternehmer ebenfalls per Eigenerklärung verpflichtet, mindestens das im Mindestlohngesetz definierte Stundenentgelt seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezahlt.
2. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer während der gesamten Laufzeit der abgeschlossenen Einzelverträge/Aufträge bis sechs Monate nach der Beendigung/Ablauf Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaft und des zuständigen Finanzamts einreichen.
3. Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen
  - a. nach § 21 SchwarzArbG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
  - b. nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
  - c. nach § 19 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Eurobelegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig.

Ferner erklärt der Auftragnehmer die rechtzeitige Auszahlung des Lohns, sowie die korrekte Abführung von Sozialabgaben und Steuern.

Diese Erklärung gilt für alle Standorte der hamcos IT Service GmbH.

Sigmaringen, den 25. Februar 2019

  
**hamcos**  
hamcos IT Service GmbH  
Marie-Curie-Straße 16 · 72488 Sigmaringen  
Tel. +49(0)7571-6898-0 · Fax +49(0)7571-6898-999  
Frank.Wampel@hamcos.de · info@hamcos.de

Geschäftsführender Gesellschafter